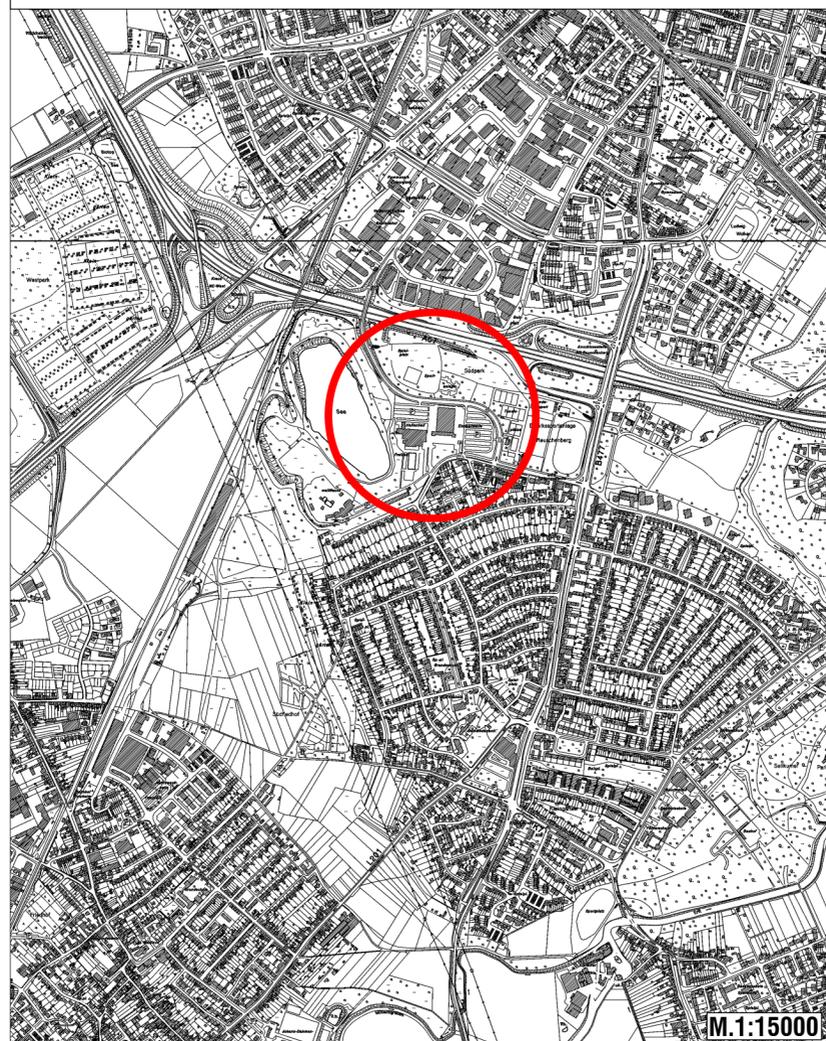


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT NEUSS

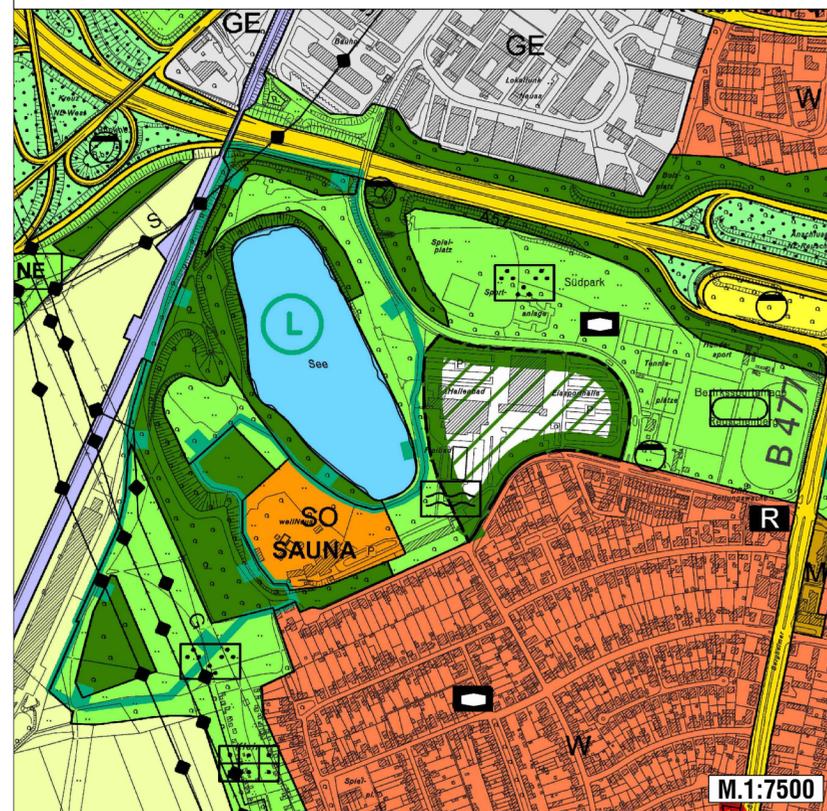
Ergänzung des Flächennutzungsplans im Bereich Eissporthalle / Südbad

Stand: Januar 2024

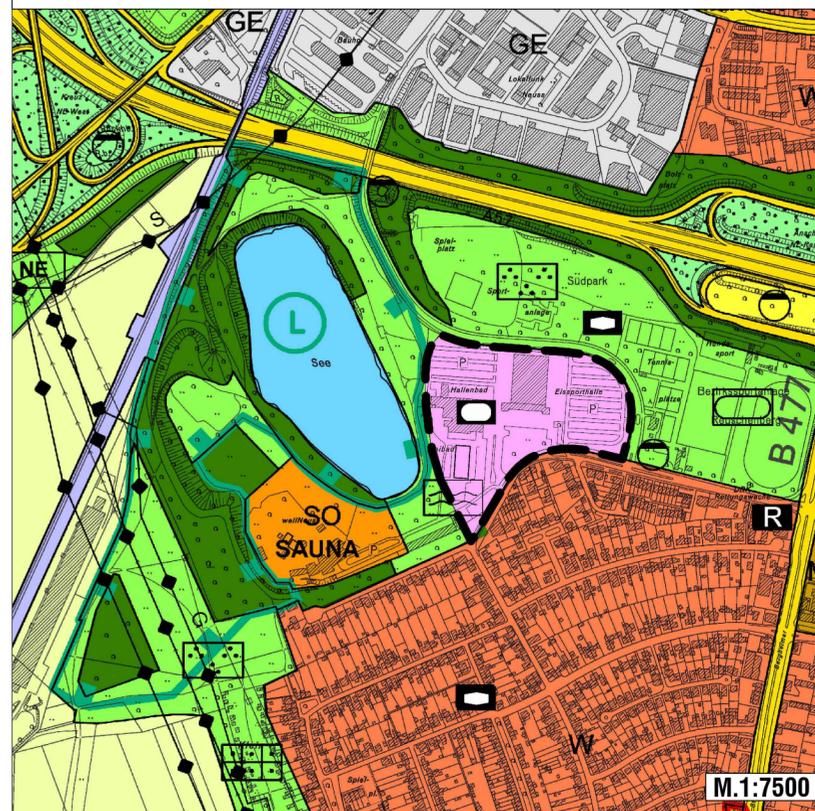
Übersichtsplan



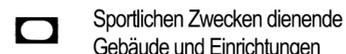
zu ergänzender Bereich



künftige Darstellung



Legende:



Der Entwurf und die Anfertigung des Planes erfolgte durch das Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss. Neuss, den Der Bürgermeister i.V. Beigeordneter	Der Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Neuss vom aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Neuss, den Der Bürgermeister
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am erfolgte die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Planentwurf gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom bis Neuss, den Der Bürgermeister	Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planes gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Rat der Stadt Neuss am gefasst. Neuss, den Der Bürgermeister
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am wurde der Plan mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und hat öffentlich ausgelegen. Neuss, den Der Bürgermeister	Dieser Plan einschließlich Begründung wurde in der vorliegenden Fassung am durch den Rat der Stadt Neuss beschlossen. Neuss, den Der Bürgermeister
Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den Bezirksregierung	Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung vom sowie die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung dieses Planes mit Begründung am ortsüblich bekanntgemacht worden. Neuss, den Der Bürgermeister
Rechtsgrundlagen	
<ol style="list-style-type: none"> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) 	